

PRESSEMITTEILUNG



CO2-Bepreisung – was bedeutet das für Unternehmen?

Braunschweig, 22.02.2021. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms hat die Bundesregierung im Jahre 2019 die CO2-Bepreisung für den Bereich Verkehr und Wärme zum 01.01.2021 beschlossen. Welche direkten oder indirekten Auswirkungen das für Unternehmen hat, dazu gaben Experten am Montag, 22.02.2021 den 45 Teilnehmenden Antworten in einer gemeinsamen Veranstaltung der Regionalen EnergieAgentur, IHK Braunschweig, der Kooperationsinitiative Maschinenbau (KIM) sowie der Niedersächsischen Lernfabrik für Ressourceneffizienz (NIFAR) der Ostfalia Hochschule.

Als ein Instrument zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele müssen Energie- und Industrieunternehmen bereits seit 2005 für ihre bei der Energieerzeugung entstehenden Emissionen kostenpflichtige Zertifikate erwerben und können diese im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems untereinander handeln (EU-ETS). Die 12.000 energieintensivsten Betriebe in Europa zahlen heute bereits für ihren CO2 -Ausstoß mit Zertifikaten, wie Prof. Brüggemann (NIFAR) in seiner Einführung in das Thema erklärt.

Als ergänzendes **nationales** Klimaschutzinstrument in diesem Zusammenhang ist die CO2-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr in Deutschland zum 01.01.2021 eingeführt worden. Sie ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verankert, das 2019 in Kraft getreten ist, und wird durch das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) umgesetzt. Im Bereich des nEHSs müssen nur solche Unternehmen Zertifikate kaufen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen oder liefern. Prof. Brüggemann wies darauf hin, dass zwar in der Einführungsphase (2021 bis 2025) die Zertifikate zu einem Festpreis von 25€/t verkauft werden, dieser aber bis 2025 auf 55€/t CO2 steige. Ab 2026 sollen Emissionsrechte dann per Auktion versteigert werden, wobei ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55€ und einem Höchstpreis von 65€ pro Emissionszertifikat festgelegt wurde.

Einen vertiefenden Einblick in den nationalen Emissionshandel – als Vollzug des BEHGs – gab Martin Fleckner als Vertreter der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHST). In seinem Vortrag benannte er vor allem die Pflichten und Anforderungen für Inverkehrbringer von Brennstoffen und zeigte Möglichkeiten für den Ausgleich von indirekten Belastungen für Unternehmen auf. Dr. Bolay zeigte schließlich als Experte aus dem IHK-Netzwerk die Möglichkeit von Kompensationen für stromintensive Sektoren und die damit verbundenen Aufwände auf.

Doreen Weisheit (IHK Braunschweig), die gemeinsam mit Andrea Keßler (Regionale EnergieAgentur) die Veranstaltung moderierte, verwies abschließend auf den CO2-Rechner der IHK, mit dem Unternehmen auf einem einfachen Weg die möglichen Mehrkosten für Unternehmen abbilden können, die möglicherweise durch die CO2-Bepreisung auf sie zukommen: www.braunschweig.ihk.de/co2-rechner.

Pressekontakt

Andrea Keßler; Telefon: 0531/24 210 31

E-Mail: andrea.kessler@regionale-energieagentur.de



Regionale EnergieAgentur e.V. (REA):

Die REA initiiert, fördert und realisiert in der Region Braunschweig-Wolfsburg Projekte zur Energie- und Ressourceneffizienz, Energieeinsparung, Erneuerbaren Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Zu diesen Themen ist der im November 2014 gegründete Verein zentrale Koordinationsstelle für Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, öffentliche Träger und Einrichtungen.

